Satzung
der Gemeinde Emmerting
zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Entsorgung von Grüngut
Vom 8. August 2012

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG erlässt die Gemeinde Emmerting folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut in der Gemeinde Emmerting vom 5. November 2001 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft.

Emmerting, den 8. August 2012

-Gemeinde Emmerting-

Josef Maier
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE EMMERTING

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 07.08.2012 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 16.08.2012 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 09.08.2012 angeheftet und am 05.09.2012 wieder abgenommen.

Emmerting, den 26.10.2012

-Gemeinde Emmerting-

Josef Maier
1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE EMMERTING ·